

**Umrüstung** : Verkleidungen, Sportsitzbänke an Krafträdern  
**Fahrzeugtyp** : ZX 750 J, ZX 750 L / KAWASAKI (J)  
**Antragsteller** : PFERRER Kunststoffteile GmbH  
 Blatzheimerstraße 14, 53909 Zülpich

## P r ü f b e r i c h t

Gemäß § 72 Abs. 2 StVZO gilt dieser Prüfbericht als gleichgestellt zu einem Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3

bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

**über die Begutachtung von Kraftradverkleidungen und Sportsitzbänken an Krafträdern**

### 0 Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Prüfbericht schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieser Prüfbericht oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Eine sofortige Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.**

Mit der Beigabe dieses Prüfberichtes zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### 1 Name und Anschrift des Antragstellers

: PFERRER Kunststoffteile GmbH  
 Blatzheimerstrasse 14  
 53909 Zülpich

**PFERRER**  
 Kunststoffteile GmbH  
 Blatzheimerstr. 14  
 53909 Zülpich  
 Tel. 02252/1331-1332, Fax 1334

### 2 Beschreibung der Umrüstung

#### 2.1 Kraftradverkleidung

Art



: Kraftradteilverkleidung, bestehend aus undurchsichtigem Verkleidungsoberenteil (Nachbau des Serienteils von FZ-Typ ZX 750 L) und Verkleidungsunterteil, wahlweise Serienteil oder Nachbau des Serienteils von FZ-Typ ZX 750 J bzw. FZ-Typ ZX 750 L.

**Umrüstung** : Verkleidungen, Sportsitzbänke an Krafträdern  
**Fahrzeugtyp** : ZX 750 J, ZX 750 L / KAWASAKI (J)  
**Antragsteller** : PFERRER Kunststoffteile GmbH  
Blatzheimerstraße 14, 53909 Zülpich

2.1 Kraftradverkleidung (Forts.)

Typ und Ausführung : RACE - RAM - AIR (Oberteil)  
RACE - UT (Unterteil)  
Art und Ort der Kennzeichnung : Typschild, auf der Innenseite einlaminiert  
Kennzeichnung : siehe Typ und Ausführung

2.1.1 Abmessungen des Verkleidungsoberteils [mm]

Länge / Breite / Höhe : wie Serie FZ-Typ ZX 750 L

2.1.2 Abmessungen des Verkleidungsunterteils [mm]

Länge / Breite / Höhe : wie Serie FZ-Typ ZX 750 J bzw. ZX 750 L

2.1.3 Rückspiegel

Anzahl : 2 (Seriensp. von FZ-Typ ZX 750 J bzw. ZX 750 J)  
Prüfzeichen : ohne  
Art und Ort der Anbringung : links und rechts an Verkleidung angeschraubt

2.1.4 Lichttechnische Einrichtungen

2.1.4.1 Scheinwerfer für Ablendlicht und Fernlicht (Doppel-Scheinwerfer)

Hersteller : wie Serie FZ-Typ ZX 750 J bzw. ZX 750 L  
Typ : wie Serie FZ-Typ ZX 750 J bzw. ZX 750 L  
Prüfzeichen : wie Serie FZ-Typ ZX 750 J bzw. ZX 750 L

2.1.5 Befestigung der Verkleidung am Kraftrad

Die Verkleidung wird an den serienmäßigen Befestigungspunkten angeschraubt.  
Die Montage erfolgt gemäß der vom Antragsteller mitgelieferten Anbauanleitung.

2.2 Sportsitzbank

Ausführungen : 2

2.2.1 Ausführung 1

Art : einsitzige Sportsitzbank, bestehend aus Sitzbank-  
oberteil und Hilfsrahmen  
Typ und Kennzeichnung : RACE 1 MANN  
Art und Ort der Kennzeichnung : Typschild, auf der Innenseite einlaminiert

2.2.1.1 Abmessungen der Sportsitzbank [mm]

Länge : 890  
Breite : 415



**Umrüstung** : Verkleidungen, Sportsitzbänke an Krafträdern  
**Fahrzeugtyp** : ZX 750J, ZX 750 L / KAWASAKI (J)  
**Antragsteller** : PFERRER Kunststoffteile GmbH  
 Blatzheimer Straße 14, 53909 Zülpich

2.2.1.2 Lichttechnische Einrichtungen

2.2.1.2.1 Rückleuchte (Brems-, Schluß-  
 leuchte, Kennzeichenbeleuchtung) : wie Serie FZ-Typ ZX 750 J bzw. ZX 750 L

2.2.1.3 Befestigung der Sportsitzbank am Kraftrad

Der Befestigungsadapter wird an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten angeschraubt.

Die Sportsitzbank wird mittels Anbauteilen mit dem Befestigungsadapter verschraubt. Die Rückleuchte sitzt in der, mit einer entsprechenden Aussparung versehenen Sitzbankrückwand.

Die Montage erfolgt gemäß der vom Antragsteller mitgelieferten Anbauanleitung.

Die Soziusfußrasten werden bei den Modellen ZXR 750 (J) und ZXR 750 (L) demontiert.

2.2.2 Ausführung 2

Art : zweisitzige Wechsel-Sportsitzbank, bestehend aus Sitzbankoberteil und Hilfsrahmen sowie eine Abdeckung des Soziussitzes

Typ und Kennzeichnung : RACE 1-2 MANN

Art und Ort der Kennzeichnung : Typschild, auf der Innenseite einlaminiert

2.2.2.1 Abmessungen der Sportsitzbank[mm] : siehe Punkt 2.2.1.1

2.2.2.2 Lichttechnische Einrichtungen : siehe Punkt 2.2.1.2

2.2.2.3 Befestigung der Sportsitzbank  
 am Kraftrad : siehe Punkt 2.2.1.3

2.2.2.5 Zusätzliche Bemerkungen zur wahlweisen Ausrüstung

2.2.2.5 Betrieb als einsitzige Sportsitzbank

Der serienmäßige Haltegriff hinter der Sitzfläche wird demontiert.

Die Abdeckung des Soziussitzes wird montiert.

2.2.2.6 Betrieb als zweisitzige Sportsitzbank

Die Abdeckung des Soziussitzes wird demontiert.

Der serienmäßige Haltegriff hinter der Sitzfläche wird montiert.

Die Soziusfußrasten der Modelle ZXR 750 (J) bzw. ZXR 750 (L) werden montiert.



**Umrüstung** : Verkleidungen, Sportsitzbänke an Krafträdern  
**Fahrzeugtyp** : ZX 750J, ZX 750 L / KAWASAKI (J)  
**Antragsteller** : PFERRER Kunststoffteile GmbH  
Blatzheimer Straße 14, 53909 Zülpich

### 3 Verwendungsbereich

#### 3.1 Verwendungsbereich

Die Eignung der unter 2. beschriebenen Umrüstung wurde von uns für die nachstehend aufgeführten Fahrzeugtypen bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung geprüft:

Fahrzeughersteller KAWASAKI (J) / 7103						
Handels- bezeichnung	Fahrzeug- Typ	ABE	Bauj.	Verkleidungsteil	Sportsitzbank	
ZXR 750 (J)	ZX 750 J	F 671	'91-'92	RACE-RAM-AIR	RACE 1 MANN	RACE 1-2 MANN
ZXR 750 R (K)	ZX 750 J	"	"	RACE-RAM-AIR	"	"
ZXR 750 (L)	ZX 750 L	G154	ab '93	-	"	"
ZXR 750 R (M)	ZX 750 L	"	"	-	"	"

### 4 Prüfungen und Prüfergebnisse

Die Kraftradverkleidung wurde entsprechend dem VdTÜV Merkblatt 736 - "Verkleidungen für Krafträder" - geprüft.

Die Kraftradverkleidung genügt den darin aufgeführten Anforderungen.

Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:



#### 4.1 Bruch und Splitterverhalten

Das Bruch und Splitterverhalten der undurchsichtigen Kunststoffteile wurde geprüft. (Technischer Bericht Nr. 05-TBS-170/88)

Die im Rahmen der Prüfgrundlagen gestellten Anforderungen an Kunststoffe zur Verwendung im Fahrzeugbau sind erfüllt.

#### 4.2 Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht die Umrüstung in Anbaulage den Richtlinien über die Beschaffenheit äußerer Fahrzeugteile.

Die Befestigungsschrauben sind ausreichend gerundet.

Die umlaufenden Kanten sind durch entsprechende Ausgestaltung nach außen mit einem Abrundungsradius größer/gleich 3,5 mm versehen.

#### 4.3 Fahrverhalten

Da die durch die Umrüstung (Seriennachbau, bzw. geringe Abweichung, siehe Punkt 5.1) keine negativen Einflüsse auf das Brems-, Lenk- und Fahrverhalten zu erwarten sind, wurde auf Fahrversuche verzichtet.

**Umrüstung** : Verkleidungen, Sportsitzbänke an Krafträdern  
**Fahrzeugtyp** : ZX 750J, ZX 750 L / KAWASAKI (J)  
**Antragsteller** : PFERRER Kunststoffteile GmbH  
Blatzheimer Straße 14, 53909 Zülpich

#### 4.4 Sonstige Prüfungen

Die Lesbarkeit der Fahrgestellnummer und des Fabrikschildes sowie die Zugänglichkeit der Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird durch den Anbau der Kraft-  
radverkleidung nicht beeinträchtigt.

### 5 Hinweise und Auflagen für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur

#### 5.1 Hinweise

Die unter 2. beschriebenen Umrüstung (Kraftradteilverkleidung [Ober-, Unterteil],  
Sportsitzbank) kann auch jeweils einzeln an den vorstehend aufgeführten Fahrzeugtypen  
bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung verwendet werden.

Das unter 2. beschriebene Verkleidungsunterteil ist jeweils ein in Form und Maß iden-  
tischer Nachbau des jeweiligen Serienteils der FZ-Typen ZX 750 J und ZX 750 L.

Das unter 2. beschriebene Verkleidungsoberteil ist ein in Form identischer Nachbau des  
Serienteils des FZ-Typs ZX 750 L.

#### 5.2 Auflagen

Auf ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten.

Bei Verwendung der Sportsitzbank, Ausführung 1 (1-Personenbetrieb) sind die  
Soziusfußrasten zu demontieren.

Bei Verwendung der Sportsitzbank, Ausführung 2 sind die Soziusfußrasten zu montieren.

Bei Verwendung der Sportsitzbank, Ausführung 2 (1-Personenbetrieb) ist die Abdeckung  
des Soziussitzes zu montieren und der serienmäßige Haltegriff hinter der Sitzfläche zu de-  
montieren.

Bei Verwendung der Sportsitzbank, Ausführung 2 (2-Personenbetrieb) ist die Abdeckung  
des Soziussitzes zu demontieren und der serienmäßige Haltegriff hinter der Sitzfläche zu  
montieren.

Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

### 6 Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

#### 6.1 Kraftradverkleidung

ZIFF.33

(Bemerkungen)

: ZU ZIFF.1: M. KRAFTRADVERKLEIDUNGS-  
OBERTEIL PFERRER, KENNZ.: RACE-RAM-AIR\*  
ggf. M. KRAFTRADVERKLEIDUNGSUNTERTEIL  
PFERRER, KENNZ.: RACE-UT\*



**Umrüstung** : Verkleidungen, Sportsitzbänke an Krafträdern  
**Fahrzeugtyp** : ZX 750J, ZX 750 L / KAWASAKI (J)  
**Antragsteller** : PFERRER Kunststoffteile GmbH  
 Blatzheimer Straße 14, 53909 Zülpich

6.2 Sportsitzbank, Ausführung 1

ZIFF.12  
 (Sitzplätze einschl. Führerpl.  
 u. Nots.) : 1

ZIFF.33  
 (Bemerkungen) : ZU ZIFF.12: M. SPORTSITZTBANK PFERRER,  
 X KENNZ. : RACE 1 MANN I.V.M. DEMONTIER-  
 TEN SOZIUSFUSSRASTEN\*

6.3 Sportsitzbank, Ausführung 2

ZIFF.33  
 (Bemerkungen) : ZU ZIFF.12: M. SPORTSITZTBANK PFERRER,  
 KENNZ. : RACE 1-2 MANN I.V.M. MONTIER-  
 TEM HALTEGRIFF U. FUSSRASTENANLAGE  
 WW. 1, I.V.M. DEMONTIERTEM HALTEGRIFF  
 U. MONTIERTER SITZABDECKUNG\*

**7 Schlussbestätigung**

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung bei Beachtung - bei Beachtung der genannten Auflagen /Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 6 und darf nur in vollem Umfang vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 27. Juni 1994

rü/pc



**TECHNISCHER ÜBERWACHUNGSVEREIN RHEINLAND E.V.**  
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr  
 Der Leiter Der amtlich anerkannte Sachverständige

i. A. Dipl. Ing. Schulz

Dipl. Ing. Schüttler